

Anforderungen für die Examensprüfungen im Fach Systematische Theologie

1. Klausur

Im Rahmen der Klausur sollen die Kandidat:innen exemplarisch an einem Thema ihre Fähigkeit zeigen, systematisch-theologisch zu argumentieren. Dazu fertigen Sie aus drei Vorschlägen wählend stets **einen Essay zu einem gegebenen Thema** an. Das bedeutet, dass den Kandidat:innen zunächst einmal im Kern die Aufgabe gestellt ist, eine **eigene theologische Position zu diesem – dogmatischen oder ethischen – Thema zu formulieren**, also einige Aspekte aufzuzeigen, die eine angemessene christliche Rede über das gegebene Thema in der Gegenwart ihres Erachtens umfassen sollte.

In diesem Zuge müssen die Kandidat:innen aber auch zeigen, dass sie mit Problemstellungen und Lösungsversuchen vertraut sind, die in der Systematischen Theologie zum jeweiligen Thema diskutiert wurden und werden. Deshalb sollte eine **problemgeschichtliche Skizze** entworfen werden, die wichtige Stationen der Diskussionen zum Thema vorstellt. Außerdem wird **zusammen mit dem Thema auch ein Textauszug gegeben**, der eine bestimmte Position zum Thema enthält und anhand dessen die Kandidat:innen ihre Fähigkeit zum systematisch-theologischen Umgang mit Texten zeigen sollen. Sie müssen den Auszug **knapp historisch einordnen** und dann vor allem die **inhaltlich entscheidenden Pointen herausarbeiten**.

Insgesamt wird den Kandidat:innen mit dem Essay also eine **dreiteilige Aufgabe** gestellt:

- (1) **grobe (theologie-)historische Verortung des gegebenen Textauszugs („W-Fragen“)** und dessen inhaltliche Zusammenfassung unter **Herausarbeitung der spezifischen Pointen**
 - Was ist das für ein Text? Welche Aussagen werden zum Essaythema getätigt? Wogegen richtet sich diese Position?
- (2) **Erläuterung wichtiger problemgeschichtlicher Etappen** zum Essaythema (wobei in der Regel neuzeitliche Umbrüche von besonderer Bedeutung)
 - Welche unterschiedlichen Behandlungen hat dieses Thema in der Theologiegeschichte erfahren? Welche Punkte haben dabei Diskussionen hervorgerufen? Welche Gesichtspunkte wurden von außerhalb der Theologie (Philosophie, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Medizin usw.) geltend gemacht?
- (3) **begründete Stellungnahme** zum Essaythema unter Berücksichtigung der in (1) und (2) entfallenen Problemlage – gerne auch mit dem Mut, eine kontroverse These zu vertreten!
 - Welche Aspekte gehören zu einer gegenwärtig angemessenen christlichen Position zum Essaythema? Welche Argumente sprechen dafür und welche dagegen?

Grundsätzlich sind zudem – wie bei allen Texten – neben der **sprachlichen Korrektheit** insbesondere eine **klare Gliederung** und **gedankliche Stringenz** entscheidend für die Qualität des Klausuressays. Für die Leserleitung sind dabei Erläuterungen zum Vorgehen und Zwischenüberschriften hilfreich.

Schließlich noch eine Bemerkung dazu, **was ein Klausuressay nicht zum Ziel hat**: Theologiegeschichtliche Kenntnisse sind zwar unerlässlich für die systematisch-theologische Argumentation, sie sind an dieser Stelle aber **kein Selbstzweck!** Insofern ist von den Kandidat:innen *keine „vollständige“ Entfaltung der Geschichte des Themas gefordert, die „alles“ behandeln muss, sondern die historischen und anderweitigen Kenntnisse dienen der Entwicklung eines eigenen Problembewusstseins* – und dieses gilt es im Essay exemplarisch zu demonstrieren.

2. Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung sollen die Kandidat:innen nun in der Form eines Fachgesprächs zeigen, dass sie zu wichtigen Themen der Systematischen Theologie sprachfähig sind und ihre eigene Sicht im wissenschaftlichen Diskurs argumentierend vertreten können. Die – im Examen der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen – **insgesamt 40-minütige Prüfung** gliedert sich dabei in **drei Teile**:

- (1) zu einem **dogmatischen Spezialthema** (ca. 15 Minuten)
- (2) zu einem **ethischen Spezialthema** (ca. 15 Minuten)
- (3) zu einer **dogmatischen oder ethischen Gesamtdarstellung** eines:r Autors:in („Entwurf“, ca. 10 Minuten)

Dabei ist es sicher sinnvoll, sich schon **vor der Examensmeldung mit Themenideen und Literaturlisten an eine:n Prüfer:in zu wenden**, um sich rückzuversichern, ob diese für die Prüfung angemessen sind.

Für das Prüfungsgespräch selbst sind dann vor allem **folgende Aspekte von Bedeutung**:

- Zu Beginn jedes Prüfungsteils erhalten die Kandidat:innen in der Regel zunächst mit einer recht **offenen Eingangsfrage** die Gelegenheit, in das Thema bzw. den Entwurf einzuführen. An dieser Stelle sollten die Kandidat:innen in der Lage sein, **von sich aus prägnant die wichtigen Problemstellen zu präsentieren**, die sie in der Vorbereitung auf das Thema bzw. den Entwurf als solche identifiziert haben. Eine historische Perspektive dürfte dafür hilfreich sein, bleibt aber auch hier Mittel zum Zweck.
- Auch im weiteren Gang des Gesprächs ist die **zentrale Anforderung** an die Kandidat:innen bezüglich ihrer Spezialthemen und des von ihnen ausgewählten Entwurfs – **neben den dafür unerlässlichen Kenntnissen – Problembewusstsein zu demonstrieren**, also zu wissen und zu antizipieren, welche Gedanken (potentiell) welchen Widerspruch hervorrufen können.
- Die Kandidat:innen sollten darauf achten, **wirklich auf die Fragen der Prüfenden einzugehen**.
- Häufig gibt es die Möglichkeit, **nach inhaltlichen Verknüpfungen zwischen den drei Teilen der Prüfung zu fragen**. Es lohnt sich deshalb für die Kandidat:innen, sich auch auf diese Perspektive gedanklich vorzubereiten.
- Da sie im Verlauf der Prüfung in aller Regel auch zu einer begründeten Stellungnahme aufgefordert werden, sollten die Kandidat:innen schon **vorher Überlegungen zu ihrer eigenen Position hinsichtlich der Spezialthemen und des Entwurfs sowie zu den jeweils für und gegen diese Position sprechenden Argumenten** angestellt haben.
- Die Kandidat:innen sollten sich **nicht davon verunsichern lassen, wenn Prüfende aus einer Gegenposition nachfragen**, um den Streit der unterschiedlichen Positionen zu „simulieren“ und so weitere Argumentation zu provozieren.